

Stadtwerke Achim

Technische Anschlussbedingungen
für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz

**Beiblatt der Stadtwerke Achim AG zur
TAB MS 2008**

Herausgeber

Stadtwerke Achim AG
Gaswerkstraße 7
28832 Achim

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Kontaktdaten.....	4
3 Anmerkungen.....	5

1 Vorwort

(1) Die „TAB MS 2008“ besteht aus den Anschlussbedingungen sowie aus dem vorliegenden netzbetreiber-spezifischen Beiblatt zu den TAB. Die Abbildungen sind stets im Zusammenhang mit diesem Beiblatt zu verstehen.

(2) Das Beiblatt enthält Hinweise über Besonderheiten des Mittelspannungsnetzes sowie über besondere Anschlussmerkmale der Stadtwerke Achim AG („SWA“).

(3) Die Vordrucke und Formulare zur Anmeldung oder Inbetriebsetzung von Elektroanlagen sind aus dem Downloadbereich der SWA-Homepage (www.stadtwerke-achim.de) zu entnehmen und zu verwenden. Diese sind in Anlehnung an die Vorlagen der TAB erstellt wurden.

2 Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Stadtwerke Achim AG
Gaswerkstraße 7
28832 Achim
Tel.:04202 / 510-0
Fax: 04202 / 510-11
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-achim.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Stadtwerke Achim AG
Abt. Netzvertrieb
Gaswerkstraße 7
28832 Achim
Tel.:04202 / 510-0
Fax: 04202 / 510-11
E-Mail: netz@stadtwerke-achim.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.:04202 / 9 15 10

3 Anmerkungen

- (1) Das Mittelspannungsnetz im Stadtgebiet Achim wird als gelöschttes Netz („Resonanzsternpunktterdung“) und mit einer Rundsteuerfrequenz von 383,3 Hz betrieben. Über die Rundsteuerfrequenz unseres vorgelegerten Netzbetreibers (EWE-Netz GmbH) hat man sich gesondert zu informieren.
- (2) Aufgrund des gelöschten Netzes müssen gemäß Abschnitt 3.2.6.2 Erdschluss- und Kurzschlussrichtungsanzeiger (z.B. ComPass B) in den jeweiligen Mittelspannungskabelabgängen vorgesehen werden. Zudem muss eine integrierte Mittelspannungsanzeige (z.B. WEGA 1.2) nach VDE 0105 Teil 1 und 100 vorhanden sein.
- (3) Die Trafostationen werden in der Regel in das Ringnetz der SWA eingeschliffen, so dass am Übergabepunkt zwei Anschlussmöglichkeiten geschaffen werden müssen, die getrennt voneinander geschaltet und von der SWA mechanisch verriegelt werden können.
- (4) Für den ungehinderten Zugang zu den Anschlussräumen bzw. Transformatorstationen, etc. gemäß Abschnitt 3.1.2 und 5.2 der TAB MS 2008 ist eine Doppelschließanlage mit einer SWA-Schließung zu errichten. Der Schließzylinder mit der SWA-Schließung wird von der Stadtwerken Achim AG bereitgestellt. Die Zuwegung ist im Vorfeld im Rahmen der Planung der Trafostation mit der SWA abzustimmen.
- (5) Bei Wandlermessungen für Verrechnungszwecke gemäß Abschnitt 3.2 müssen die Strom und/ oder Spannungswandler bauseits nach den veröffentlichten „Technischen Mindestanforderungen an Messeinrichtungen“(TMA) der SWA geliefert und betriebsfertig montiert werden. Die Kosten für die Wandler sind nach Vorlage der originalen Rechnung an die SWA weiter zu berechnen. Zudem sind die Eich- und Beglaubigungsscheine der Wandler im Original an die SWA zu übergeben.
Der Aufbau der Messeinrichtung hat ebenfalls gemäß der zuvor genannten TMA sowie auch nach Absprache mit der SWA zu erfolgen.
- (6) Gemäß Abschnitt 5.4 sind die Ergebnisse der wiederkehrenden Prüfungen unaufgefordert in digitaler Form als PDF-Datei an die o.g. E-Mail Adresse zu schicken.
- (7) Bei Unklarheiten oder Widersprüchen sind unabhängig von den zugelassenen Anwendungshinweisen die oben genannten Ansprechpartner zu kontaktieren.